

**Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Giekau  
über die Benutzung der Betreuten Grundschule Seekrug  
(Benutzungs- und Gebührensatzung);  
(6. Nachtrag)**

Aufgrund der §§ 4 Absatz 1 Satz 1, 17 Absatz 1 und 18 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.05.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 566) und der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1, 4 Absatz 1 Alternative 2 und 6 Absatz 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 27), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 425) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.09.2021 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

§ 3 „Öffnungszeiten, Ferienregelung“, Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Die Betreuung der aufgenommenen Kinder findet in der Regel von montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 07.45 Uhr und von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Während der Ferien für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, an schulfreien Tagen und an Wochenfeiertagen findet keine Betreuung statt.

**§ 2**

§ 6 „Gebühren“, Absatz 1 und 2 erhalten folgenden Wortlaut:

- (1) Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes ist gebührenpflichtig. Die monatliche Gebühr für die Benutzung der Betreuten Grundschule beträgt
  - a) für die Zeit von 07.00 Uhr - 07.45 Uhr 20,00 € pro Kind,
  - b) für die Zeit von 12.00 Uhr - 15.00 Uhr 45,00 € pro Kind,
  - c) für die Zeit von 12.00 Uhr - 16.00 Uhr 65,00 € pro Kind.
- (2) Es wird daneben zusätzlich eine 10er-Tageskarte angeboten. Die Gebühr für diese Karte beträgt
  - a) 35,00 € für die Betreuungszeit von 07.00 Uhr - 07.45 Uhr,
  - b) 45,00 € für die Betreuungszeit von 12.00 Uhr - 15.00 Uhr,
  - c) 60,00 € für die Betreuungszeit von 12.00 Uhr - 16.00 Uhr,
  - d) 40,00 € für die Betreuungszeit von 15.00 Uhr - 16.00 Uhr.Die Nutzung ist dem Betreuungspersonal rechtzeitig vorher anzuzeigen.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.02.2022 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ausgefertigt:

Giekau, den 30. Dezember 2021

Gemeinde Giekau  
Der Bürgermeister

